



# Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



## Bekanntmachung der Stadt Jüchen

### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 072 „Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“ im Ortsteil Gierath

#### hier:

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes Nr. 072 im Ortsteil Gierath gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel der vereinfachten Änderung ist die Erhöhung der maximal zulässigen Traufhöhe bei gleichzeitiger Beibehaltung aller übrigen Festsetzungen.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 des BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**28. Mai 2020 bis einschließlich 30. Juni 2020**

Der Planentwurf einschließlich der Begründung ist einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

#### vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Besonderer Hinweis:

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 15. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

## Schuldnerberatung erweitert

**Jüchen.** Ab sofort bietet die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Caritas im Rhein-Kreis montags bis donnerstags jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr telefonische Beratungen an. Die Zeiten wurden erweitert, um während der Corona-Krise

schneller und einfacher für dringende Fragen im Rahmen der Verschuldung erreichbar zu sein. Kontakt zur Beratungsstelle gibt es unter der Telefonnummer 02181/81 99 25 0 und per Mail unter [schuldnerberatung@caritas-neuss.de](mailto:schuldnerberatung@caritas-neuss.de).

## Bundes-Hilfs-Telefon „Stärker als Gewalt“

**Jüchen.** Bundes-Frauenministerin Franziska Giffey startet eine bundesweite Kooperation mit Supermärkten gegen häusliche Gewalt. Insgesamt informieren deutschlandweit rund 26.000 Märkte über Hilfsangebote im Rahmen der Initiative „Stärker als Gewalt“.

„Das Hilfs-Telefon kann ein Rettungsanker sein, es ist für viele betroffene Frauen buchstäblich die erste Hilfe, um der Gewalt zu entgehen“, betont Giffey. „Die Zahlen für 2019 zeigen, wie wichtig diese erste Anlaufstelle für die Betroffenen ist und dass das Hilfs-Telefon als

Vermittler zwischen Ratsuchenden und Beratungseinrichtungen vor Ort ankommt.“ Weitere Hilfsangebote bieten die Kreispolizeibehörde/Opferschutz (02131/3000), die Frauenberatungsstelle (02131/27 13 78) und das rund um die Uhr besetzte Hilfs-Telefon 08000/ 116 016.